

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

15.04.1966

Geschäftszahl

1267/65

Rechtssatz

In der Unterlassung einer sachgerechten Information des Sachverständigen über die Voraussetzungen seiner Tätigkeit, in der Überlassung typisch beweiswürdigender Aufgaben hinsichtlich der Krankheitsvorgeschichte an ihn kann ein Verstoß gegen § 45 Abs 2 AVG gelegen sein.